



ÖkoKaufwien

Ein Beitrag zum Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umwelthanwaltschaft
Muthgasse 62, A-1194 Wien
Telefon: +43-1-37979-88998
E-mail: domink.schreiber@wien.gv.at

Kriterien Katalog 04.008

3. Juli 09

Wäschetrockner



Stadt  Wien
Wien ist anders.

Beschaffung von Wäschetrocknern

(04008/3.7.2009)

1. Einführung

Wichtige Ziele bei der Realisierung des betrieblichen Umweltschutzes in der Wiener Verwaltung sind die Reduzierung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung und Verminderung von Abfällen, die Erhöhung der Entsorgungssicherheit nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastungen am Arbeitsplatz.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften Wäschetrockner müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- Geringer Energieverbrauch
- Reparatursicherheit
- Geringe Geräuschemission

BeschafferInnen-Information

Wäschetrockner verbrauchen viel Strom. Daher soll vor dem Beschluss zur Anschaffung eines Wäschetrockners für jeden einzelnen Einsatzort geprüft werden, ob kostengünstigere Alternativen wie z.B. Wäscheleine oder Wäschetrocknergestell möglich sind.

BenutzerInnen-Information

Die anfordernde Stelle soll sicherzustellen, dass folgende Information an die BenutzerInnen des Wäschetrockners weitergegeben wird:

„Die Wäsche vor dem Trocknen möglichst gut schleudern und gut sortieren.“

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Energieverbrauch

Das Gerät muss mindestens der Energieeffizienzklasse „A“ im Sinne der "Wäschetrockner-Verbrauchsangabenverordnung", BGBl. Nr. 579/1996 idgF entsprechen.

Zusätzlich darf der „Energieverbrauch beim Trocknen von Wäsche, die mit 1000 U/min geschleudert wurde“ gemessen nach EN 61121:2005 den Wert von 2,4 kWh nicht überschreiten.

Feuchtigkeitsgesteuerte Abschaltung

Das Gerät muss über einen Restfeuchtesensor verfügen.

Geräuschemissionen

Die Geräuschemission darf im Betriebszustand „Trocknen“ einen A-bewerteten Schallleistungspegel von 64 dB(A) gemessen nach ÖVE EN 60 704-1 Ausgabe 1995 03 bzw. ÖVE EN 60704-3:1995 03:TR:U sowie ÖVE EN 60704-2-6 Ausgabe 1995 06 nicht überschreiten.

Reparatursicherheit

Der Bieter hat den Nachweis zu erbringen, dass der Hersteller die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteilversorgung mindestens 10 Jahre lang garantiert.

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen. Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, sind auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers in geeigneter Form nachzuweisen.

3. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Außerdem hat der Bieter konkrete Angaben darüber zu machen, wie den Bestimmungen der Verpackungsverordnung 1996, BGBl. II Nr. 648/1996 idgF, entsprochen wird.

Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Lieferort kostenlos mitzunehmen.